

Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse Zentralsekretariat / Secrétariat central Spitalgasse 34, 3011 Bern Postfach / Case postale, 3001 Bern Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Per Mail an: silvana.jecker@bav.admin.ch

Wegleitung Grundsätze und Kriterien für den Fernverkehr: Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrte Frau Jecker

Wir erlauben uns, zu dieser Konsultation Stellung zu nehmen, auch wenn wir nicht zu den offiziellen Adressaten gehören.

1. Grundsätzliche Haltung der SP zum Bahnverkehr in der Schweiz

- Die Schweiz verfügt im internationalen Vergleich über eine qualitativ hoch stehende Bahninfrastruktur und über eines der engmaschigsten und am dichtesten befahrenen Schienennetze der Welt. Die Bevölkerung anerkennt dessen Wert und hat in den letzten Jahren konsequent für einen starken öV gestimmt (LSVA, Güterverlagerung, NEAT, BAHN 2000, FinöV-Fonds, FABI).
- Die Bahn verbindet Menschen, transportiert Güter und sie ist von zentraler Bedeutung für den Zusammenhalt der Schweiz, für die Wirtschaft und die Lebensqualität. Die Bahn leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Wegen ihrer grossen Bedeutung für das Land gehört sie zu den zentralen Infrastrukturen und ist damit eine öffentliche Aufgabe, die unter demokratischer Steuerung und Kontrolle sein soll.
- Die Konkurrenzfähigkeit des öV soll langfristig erhalten, der Modal-Split im Minimum gehalten werden. Die Tarifgestaltung bzw. die Belastung der Nutzerinnen und Nutzer muss diesem Anliegen Rechnung tragen.
- Einen wichtigen Anteil am Erfolg des Bahnangebots hat das bewährte System der integrierten Bahn, dem Angebot aller Infrastrukturen und Dienstleistungen aus einer Hand. Auch der Taktfahrplan ist eine zentrale Errungenschaft, die für den Erfolg des öV von entscheidender Bedeutung ist. Wir befürchten, dass die nun vom BAV vorgeschlagenen Kriterien und Grundsätze dem Ziel eines attraktiven öV teilweise nicht dienlich sind und erlauben uns im Folgenden einige Bemerkungen zu den konkreten Vorschlägen.

2. Bemerkungen zu den Grundsätzen und Kriterien des BAV für den Fernverkehr

- Die den Fernverkehr (FV) umfassende Konzession Nr. 584 der SBB für die meisten Linien läuft per Ende 2017 aus. Für diese Linien ist eine neue Konzession zu vergeben. Das BAV schlägt in diesem Zusammenhang neue Kriterien und Grundsätze vor.
- Vorgeschlagen ist u.a. eine Differenzierung des FV-Netzes in ein Basis- und ein Premium-Netz. Das Premium-Netz soll qualitativ einen einheitlichen und höheren Standard aufweisen als das Basisnetz. Wir stehen dieser Aufteilung des Fernverkehrs in zwei Qualitätsklassen kritisch gegenüber. Die grundlegenden Qualitätsanforderungen wie Rollmaterial oder Zugbegleitung sollten u.E. für das ganze Netz gleichermassen gelten, also auch für die Feinerschliessung des Landes mit Fernverkehr via Basisnetz. Ziel ist, die Attraktivität des Gesamtsystems zu erhalten bzw. zu stärken.
- Wir befürchten, dass die Aufteilung des Netzes und der Vorschlag, dass Teilnetze an unterschiedliche Betreiber konzessioniert werden können, einen Schritt in Richtung Liberalisierung des Personenfernverkehrs darstellen. Zum Fernverkehrsnetz gehören sehr rentable Strecken sowie solche, die nicht eigenwirtschaftlich sind, die aber zur Sicherstellung einer flächendeckenden Erschliessung wichtig sind. Das setzt voraus, dass zwischen den einzelnen Linien eine Quersubventionierung stattfindet. Dieser Ausgleich im Sinne des Gesamtsystems ist wichtig. Wir befürchten andernfalls einen "Bieterwettbewerb" bei besonders rentablen Linien auf Kosten der weniger rentablen Linien. Die Betreiber des FV-Netzes sind gemäss den vorgeschlagenen Kriterien gehalten, das FV-Netz insgesamt und in seinen Teilnetzen eigenwirtschaftlich zu betreiben. Die Frage ist, was mit Linien geschieht, bei denen das nicht möglich ist. Wer übernimmt diese und stellt sicher, dass auch auf diesen Linien ein qualitativ hochstehender Betrieb und Unterhalt sichergestellt ist?
- In den Grundsätzen des BAV heisst es, dass neu für das Premium-Netz zwingend eine Zugbegleitung vorzusehen ist und dass beim Basis-Netz der Entscheid bei den Betreibern verbleiben soll. Wir befürchten, dass diese Formulierung dazu führen kann, dass im Basisnetz auf eine Zugbegleitung eher einmal verzichtet wird, als dies heute der Fall ist. Der Bericht sieht vor, dass die Aufsichtsbehörde auf Sicherheitsüberlegungen abstellt, um die Frage nach einer Zugbegleitung zu entscheiden. Neben der "objektiven" Sicherheit spielt aber auch die subjektive Sicherheit eine Rolle und diese trägt massgeblich dazu bei, ob der öV benutzt wird oder nicht. Das BAV schreibt selber, dass allgemein erwartet wird, dass im FV eine Zugbegleitung vorhanden ist. Wir sind deshalb der Meinung, dass für das gesamte FV-Netz zwingend eine Zugbegleitung vorzusehen ist und wünschen uns eine entsprechende Präzisierung.

Im Übrigen begrüssen wir die folgenden Vorgaben bzw. wünschen uns eine verbindliche Umsetzung über die Konzession

- Für alle Personen, die den FV benutzen, sollte zu jeder Zeit und in jedem Zug ein Sitzplatz zur Verfügung stehen.
- Der offene Zugang zum System für das gesamte Netz, das heisst keine Zugbindung bei den Tarifen und freie Wahl der Verbindung, darf nicht in Frage gestellt werden. Der Grundsatz "eine Reise, ein Ticket" soll weiterhin uneingeschränkt gelten. Wir begrüssen es sehr, dass auch künftig eine generelle Reservationspflicht ausgeschlossen sein soll.
- Die Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen soll so rasch als möglich gewährleistet sein. Wir begrüssen es, dass bereits vor Ende der Frist bis zur zwingenden Umsetzung des vorgesehenen Mindestanteils bis Ende 2023 in der FV-Konzession im Dezember 2017 entsprechende Massnahmen vorgesehen sind.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen SP Schweiz

Muni

Christian Levrat Präsident SP Schweiz Chantal Gahlinger Politische Fachsekretärin SP Schweiz

Q4 0:10